



# PFRONSTETTER NACHRICHTEN

Aichelau · Aichstetten · Geisingen · Huldstetten · Pfronstetten · Tigerfeld

Jahrgang 2020

17.10.2020

Nummer 42/1

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

es war absehbar und viele Fachleute haben seit Monaten darauf hingewiesen: Die Infektionszahlen der Corona-Pandemie sind in den letzten Wochen deutlich angestiegen, Mitte der Woche wurde der viel zitierte „Inzidenzwert“ von 35 festgestellten Infektionsfällen pro 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen im Landkreis Reutlingen erreicht. Leider deutet alles darauf hin, dass er weiter steigen wird und es ohne Gegenmaßnahmen nur noch eine Frage der Zeit ist, bis der Wert 50 erreicht wird.

Dies hätte dann auch für uns alle Folgen! Wir wären dann nach der Definition des Robert-Koch-Instituts ein sogenanntes Risikogebiet mit der Folge, dass im Inland in einigen Bundesländern und auch in einigen Nachbarländern Beherbergungsverbote für touristische Reisen gelten würden. Und das kurz vor den Herbstferien!

Vielleicht haben wir noch eine Chance, dies abzuwenden, wenn wir jetzt konsequent den Empfehlungen der Fachleute folgen, Abstand halten, Hygiene walten lassen und immer dann, wenn wir Menschen außerhalb unseres Haushalts nahekommen, einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Wenn es uns dadurch gelingt, das Infektionsgeschehen so weit einzudämmen, dass die Schulen und Kindergärten offenbleiben können und unsere Wirtschaft einigermaßen weiterlaufen kann, sollte uns dies die Mühen und Beschwerden wert sein!

Nicht wenige von Ihnen sehen die bisherigen Maßnahmen kritisch, manche sehen auch überhaupt keine Gefahren durch COVID-19.

Was hier richtig ist und was falsch, das wird sich in der Rückschau zeigen!

Wenn die Linie der Regierung nicht stimmen sollte, wir aber die Einschränkungen dennoch umsetzen, dann haben wir uns unnötig gesorgt, haben unnötig lange Masken getragen und haben auch unnötig viel Geld verbrannt.

Wenn die Linie der Regierung stimmt, wir uns aber nicht daran halten, kann es passieren, dass wir selbst oder Menschen aus unserem engsten Umfeld sich infizieren, vereinzelt leicht und in seltenen Fällen schwer erkranken und in zugegebenermaßen noch selteneren Fällen sterben.

Wie viel ist uns ein Menschenleben wert?

Ich möchte dafür werben, dass wir hier auf Nummer Sicher gehen! International gehen viele Länder diesen Weg. Auch deshalb glaube ich, dass Vorsicht hier richtiger ist als Risikofreude.

Bitte beachten Sie deshalb die umseitig abgedruckte Allgemeinverfügung! Bitte halten Sie sich insgesamt an die Hinweise der Gesundheitsbehörden! Und bleiben Sie gesund!

Ihr



Reinhold Teufel  
Bürgermeister

### Absage der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats

Auch wir als Gemeinde reagieren! Die für **21.10.2020** vorgesehene öffentliche **Gemeinderatssitzung** entfällt, der Gemeinderat wird stattdessen unter Beachtung des Hygienekonzepts intern eine Fortbildung vornehmen.

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

## **Allgemeinverfügung zur Festlegung der Höchstteilnehmerzahl für private Feierlichkeiten in öffentlichen, angemieteten oder privaten Räumen**

Die Gemeinde Pfronstetten erlässt gemäß § 28 Abs. 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in Verbindung mit § 1 Abs. 6 der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz, Baden- Württemberg (IfSGZustV BW) und § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) für das Gebiet der Gemeinde Pfronstetten folgende Allgemeinverfügung:

1. Abweichend von § 10 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) in der Fassung vom 12.10.2020 ist die Durchführung von privaten Feierlichkeiten in Räumen, die zu diesem Zweck vermietet oder sonst zur Verfügung gestellt werden, beispielsweise Restaurants, Eventlocations, Vereinsheime oder Gemeindehäuser, nur zulässig, wenn an ihnen nicht mehr als 50 Personen teilnehmen. Bei der Bemessung der Teilnehmerzahl bleiben Beschäftigte sowie sonstige Mitwirkende außer Betracht.
2. Die Durchführung von Feierlichkeiten in privaten Räumen ist nur zulässig, wenn an ihnen nicht mehr als 25 Personen teilnehmen.
3. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tage nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.
4. Diese Allgemeinverfügung tritt außer Kraft, sobald die Sieben-Tages-Inzidenz von 35, bezogen auf den Landkreis Reutlingen, an sieben aufeinander folgenden Tagen unterschritten wurde. Im Übrigen treten diese Regelungen mit Außerkrafttreten der in Ziffer 1 genannten CoronaVO außer Kraft.
5. Weitergehende Regelungen durch das Landratsamt Reutlingen im Falle einer Inzidenz über 50 /

100.000 Einwohnern bleiben durch die vorliegenden Regelungen unberührt.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bürgermeisteramt der Gemeinde Pfronstetten, Hauptstraße 25, 72539 Pfronstetten, erhoben werden. Die Frist wird auch durch Erhebung des Widerspruchs beim Landratsamt Reutlingen, Bismarckstr. 47, 72764 Reutlingen gewahrt.

Pfronstetten, den 17.10.2020



Reinhold Teufel  
Bürgermeister / Ortspolizeibehörde

### **Hinweise:**

Diese Allgemeinverfügung ist gemäß § 28 Abs. 3 i.V.m. § 16 Abs. 8 IfSG kraft Gesetzes sofort vollziehbar. Widerspruch und Anfechtungsklage haben keine aufschiebende Wirkung. Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetz Baden- Württemberg (LVwVfG) ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung mit ihrer vollständigen Begründung kann ab sofort beim Bürgermeisteramt der Gemeinde Pfronstetten, Hauptstraße 25, 72539 Pfronstetten, nach Terminvereinbarung eingesehen werden. Sie ist außerdem auf der Internetseite der Gemeinde Pfronstetten ([www.pfronstetten.de](http://www.pfronstetten.de)) abrufbar. Eine Missachtung der Ziffern 1 und 2 dieser Allgemeinverfügung kann gemäß § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG mit einer Geldbuße bis zu 25.000 EUR geahndet werden.

Eine ausführliche Begründung dieser Allgemeinverfügung finden Sie auf unserer Internetseite unter

[www.pfronstetten.de](http://www.pfronstetten.de)

# **ZUKUNFTSDORF PFRONSTETTEN**

**Erneuerbar, lokal ,digital!**

Die am Montag, 19.10.2020 geplante weitere

**Informationsveranstaltung zum Thema  
Zukunftsdorf Pfronstetten / Nahwärmenetz**

findet aufgrund der aktuellen Infektionslage nicht statt!

Wir werden prüfen, wie wir die Interessenten in geeigneter Weise informieren können!